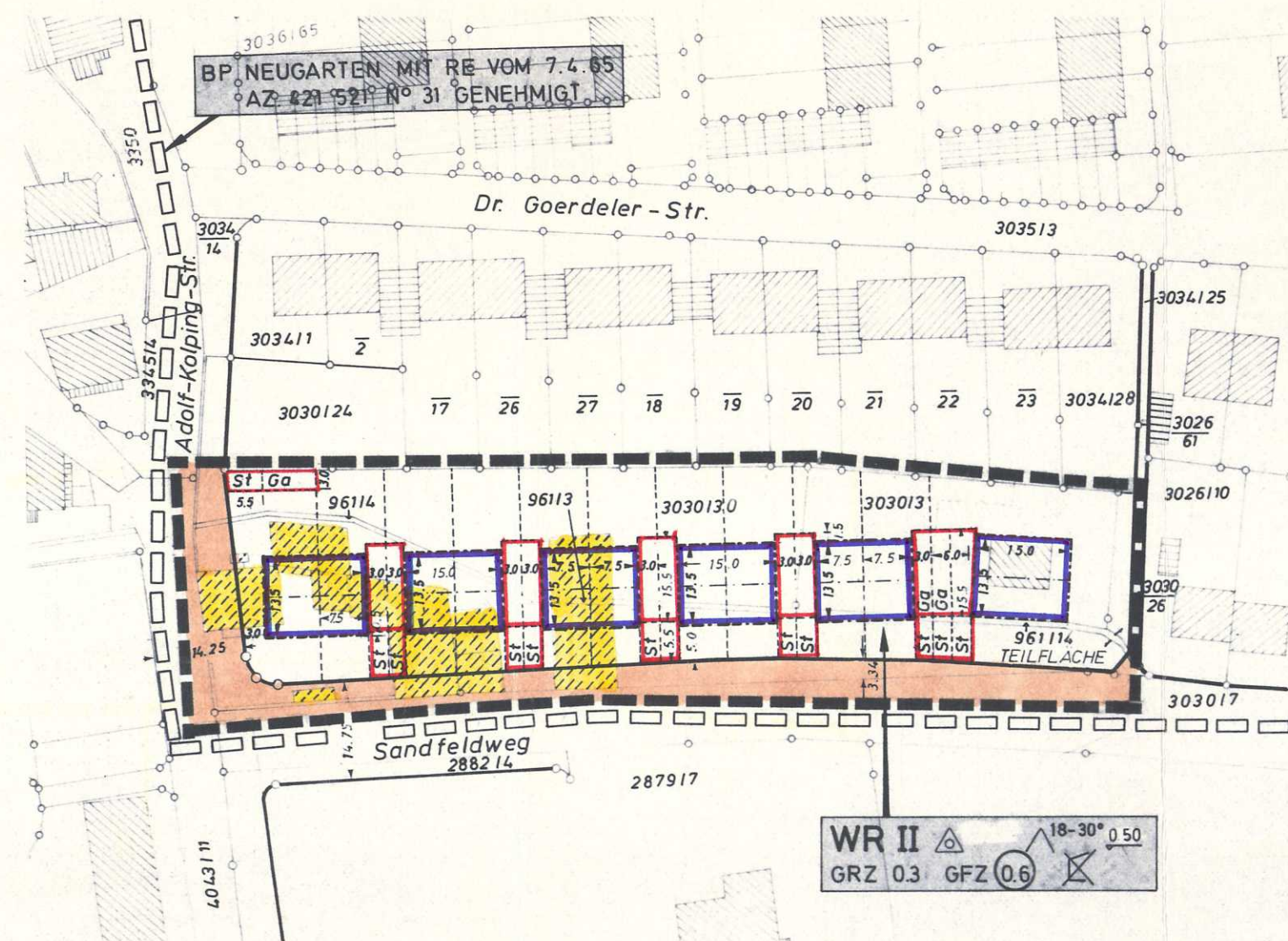




M. 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG

BEGRENZUNGSLINIEN

- Grenze des Bebauungsplanes
- Grenze der Änderung
- Straßenbegrenzungslinie
- Baugrenze

BAUFLÄCHEN UND ART DER BAULICHEN NUTZUNG

WR Reines Wohngebiet

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
- 0.3 Grundflächenzahl (höchstens)
- 0.6 Geschosflächenzahl (höchstens)

BAUWEISE

- o offene Bauweise
- Einzel- oder Doppelhäuser zulässig

VERKEHRSFLÄCHE

- Straßenverkehrsfläche

SONSTIGE FESTSETZUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- Flächen für Stellplätze oder Garagen
- vorgeschlagene Grundstücksgrenze
- vorgeschriebene Hauptfirstrichtung
- Dachneigung 18 - 30°
- Kniestock nicht zulässig
- Sockelhöhe max. 0,50 m
- bestehende Gebäude
- abzureißende Gebäude

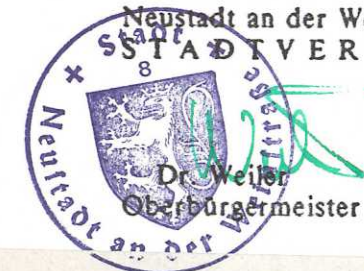
Der Bebauungsplan einschließlich Textfestsetzungen wird hiermit ausgefertigt.

Neustadt an der Weinstraße, den 12. Aug. 1993
STADTVERWALTUNG



Die Bekanntmachung gemäß § 12 BauGB erfolgte in ortsüblicher Weise am 28.08.93 unter Hinweis auf §§ 44 und 215 BauGB.

Neustadt an der Weinstraße, den 30.08.93
STADTVERWALTUNG



NEUSTADT WEINSTRASSE

Bebauungsplan NEUGARTEN

NR. 28

I. Fertigung

I. ÄNDERUNG

Betrifft die Grundstücke Fl.-Nr. 961/3, 961/4, 3030/3, 3030/30, 961/14 Teilfläche

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat am 31. 5. 1977 beschlossen.
- Der Änderungsbeschluß wurde am 11. 6. 1977 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Stadtrat hat diesen Bebauungsplan am 31. 5. 1977 angenommen.
- Die Bürgerbeteiligung wurde lt. Stadtratsbeschluß vom 31. 5. 1977 nicht durchgeführt.
- Die ortsübliche Bekanntmachung der Auslegung erfolgte am 3. 11. 1977.
- Dieser Plan lag in der Zeit vom 14. 11. 1977 bis einschließlich 14. 12. 1977 öffentlich aus. Während der Auslegung gingen — Bedenken und Anregungen ein, über die der Stadtrat am — Beschluß gefaßt hat. Die Beschwerdeführer wurden mit Schreiben vom — über das Ergebnis dieses Beschlusses in Kenntnis gesetzt.
- Der Satzungsbeschluß gemäß § 10 BBauG (Bebauungsplan mit textlichen Festsetzungen) erfolgt durch den Stadtrat am 30. 6. 1978.



Neustadt a.d. Weinstraße, den 10.7.78
STADTVERWALTUNG

(Dr. Brix)
Oberbürgermeister

8. Genehmigungsvermerk der Bezirksregierung:

Genehmigt

mit Verfüg. v. 30. Okt. 1978

I. Fertigung

Az. 405-03 - NW 379

Neustadt an der Weinstraße,
den 30. Okt. 1978



Bezirksregierung Rheinland-Pfalz

Im Auftrag:

(Candidus)

9. Die Bekanntmachung gemäß § 12 BBauG erfolgte in ortsüblicher Weise am 13. Nov. 1978

Neustadt a.d. Weinstraße, den 13. Nov. 1978
STADTVERWALTUNG



(Dr. Brix)
Oberbürgermeister